

«Konkurrenz schadet der Wirtschaft nicht...»

Das Unternehmen «AWT Bavaria Ukraine» (offizieller Importeur von BMW, MINI, BMW Motorrad, ALPINA und offizieller Handelsvertreter von Rolls-Royce und Aston Martin in der Ukraine) liefert seit 20 Jahren deutsche Automobile für den ukrainischen Markt. In dieser Zeit wurde der eingeschlagene Weg vom einem einfachen Importeur mit einem einzigen Handelsplatz bis hin zu einem Vertragshändler, exklusiven Vertreter und Importeur namhafter Autokonzerne erfolgreich begangen, der in seinem Portfolio 6 prominente Hersteller mit 18 Handelszentren in den meisten Regionen der Ukraine hat. Über Erfolgsrezepte, Besonderheiten der Marktentwicklung und weitere Perspektiven konnten wir uns mit dem Generaldirektor Herrn Oleksandr Timofieiev unterhalten.

Sehr geehrter Herr Timofieiev, in einem Ihrer Interviews haben Sie erwähnt, dass Sie von Anfang an – noch als Ihr Unternehmen erst gegründet wurde – schon wussten, dass der ukrainische Markt gute Perspektiven hat. Wenn wir jetzt die Erfolgsgeschichte Ihres Unternehmens verfolgen, kann man doch mit Sicherheit behaupten, dass Sie 200 % Recht hatten. Worauf basiert eigentlich der Erfolg von „AWT Bavaria Ukraine“?

Von vornherein hängt der Erfolg jeder Firma von der gewählten Strategie ab. Von Jahr zu Jahr rückt immer mehr die Verbesserung des Unternehmensimages in den Fokus unserer Arbeit: dies betrifft Betreuung von Kunden, Marketingaktivitäten, Mitarbeiterschulung u.a.m.. Dies alles sichert für uns eine anhaltend gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Integrierung der Warenmarke in den Landesmarkt.



Oleksandr Timofieiev, Generaldirektor von
"AWT Bavaria Ukraine"

War das Jahr 2017 für Sie ein gutes Automobiljahr? Wie entwickelten sich Ihre Absatzzahlen?

Das Jahr 2017 war erfolgreich für uns, man muss aber auch weiter nach mehr Erfolg streben.

In Ihrem Portfolio gibt es zurzeit sechs namhafte Warenmarken. Planen Sie eventuell, dieses in der Zukunft zu erweitern?

Das Ziel unseres Teams besteht darin, die beste Vertretung für die von uns bereits angebotenen Warenmarken zu sichern und zu optimieren. Wir sind der offizielle Importeur der Premiummarken von BMW Group und ein Handelspartner von Aston Martin Limited; wir sollen also unsere Hauptaufgabe darin sehen, die Werte und Leistungsführerschaft dieser Marken, die ihre Spitzenleistungen in den Mittelpunkt stellen und die wir hier, in der Ukraine, präsentieren, qualitativ weiterleiten.

Wir können auch das Thema „Ökologie“ nicht außer Acht lassen, denn BMW i3 ist der Marktführer in der Ukraine im Segment der offiziell vertretenen elektrischen Kompaktwagen. Können Sie hier die konkreten Zahlen nennen?

INHALT

«Konkurrenz schadet der Wirtschaft nicht...»	1
Business Frühstück mit dem Premierminister der Ukraine Volodymyr Groysman	4
Bayerisch-Ukrainisches Wirtschaftsforum in München	5
„Da ist viel passiert...“	7
Ab sofort auch in der UKRAINE! Goethe-Test PRO: Kleine Investition – große Rendite	8

Neujahrsempfang 2018	9
Offene Sitzung des Ausschusses „Bau und Energieeffizienz“	11
Squeeze Out von Minderheitsaktionären:	
Aktueller Stand in der Ukraine	12
Der Gesetzentwurf «Über die Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung»	12
Änderungen in der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich des Devisenverkaufs	13
Vorankündigungen	14



Das Unternehmen «AWT Bavaria Ukraine» ist und bleibt auch weiterhin die erste Firma, die BMW-Fahrzeuge in die Ukraine offiziell importiert hat. Dies war für uns seinerzeit eine absolut neue Richtung und wir waren schon immer stolz darauf, dass wir in diesem Bereich Pioniere waren. Wir als Unternehmen sehen uns als wesentlichen Treiber dahingehend, dass wir unserem Lande viel Nutzen bei der Schaffung einer neuen Automobilzukunft bringen. Im Jahre 2017 haben wir über 40 Wagen verkauft und wir sind der Meinung, dass dies ein gutes Ergebnis ist. Doch man sollte sich, wie gesagt, nicht mit dem Erreichten zufriedengeben.

War so ein Erfolg Ihrerseits auch von vornherein berechenbar?



Die ukrainischen Realitäten können schon zu einem ernsthaften Stolperstein für eine Unternehmensentwicklung werden. Es gibt aber immer Enthusiasten, die die Fahrzeuge, die stets relevant, technologisch innovativ und von hoher Modernität geprägt sind, besitzen wollten, so dass sie damit unmittelbar ein Teil der Zukunft werden, die bereits in Westeuropa herrscht.

Was hemmt noch die Entwicklung von Elektroautos in der Ukraine? Welche Unterstützung wird hier eventuell von der ukrainischen Regierung erwartet?

In Westeuropa geht der Haupttrend immer mehr in Richtung von elektrischen Fahrzeugen. Und diese umweltbewusste Mobilität von morgen steht praktisch schon vor unserer eigenen Tür, obwohl viele noch daran nicht glauben wollen, dass uns gravierende Änderungen in der nächsten Zukunft erwarten und dies schon – in ansehbarer Zeit. Schon jetzt kann man Elektroautos auf der Straße begegnen und wenn sie sich einfach auf der Straße den Verkehrsfluss anschauen,

können sie dort immer einen der Vertreter von umweltfreundlichen Automobilmarken sehen.

Meiner Meinung nach, muss man hier zur Steigerung der Nachfrage die geeigneten Bedingungen schaffen, d.h., es muss für Elektroautos eine gute Infrastruktur von Ladestationen ausgebaut werden. Diese Ladestationen sollen zu einem untrennbaren Teil einer Straße, einer Gaststätte bzw. eines Supermarktes oder eines Handelszentrums werden. Wir sind auch unsererseits bemüht, diese Tendenz zu entwickeln, so dass wir einige BMW- und Wallbox-Ladestationen für unsere Kunden auf dem Gelände unseres neuen Autozentrums im Boryspilskе Chaussee installiert haben. Diese Frage muss aber

nicht nur von den großen Marktbetreibern, sondern auch von dem Staat selbst behandelt werden. Erst dann wird ein praktisch gutes Ergebnis zustande kommen.

Wie könnten Sie die Entwicklung des ukrainischen Automobilmarktes insgesamt einschätzen?

Der Automobilmarkt der Ukraine hat einige Entwicklungsbesonderheiten. Es steigt nach wie vor die Nachfrage nach Fahrzeugen aus dem SUV-Segment und auf die Elektroautos, man kann auch eindeutig sagen, dass der Markt insgesamt im Wachstum begriffen ist, was auch auf den Nachholbedarf zurückzuführen ist und mit einer Art Vorzieheffekt zu tun hat. Auch die Entwicklung der Hybrid-Modelle ist erfreulich, weil diese die Vorteile von beiden „Autowelten“ anbieten können. Ein zusätzlicher Anreiz für die Verbesserung der Entwicklung ist die Wiederaufnahme und die Belebung der Autokreditvergabe. Der Anteil der Geschäfte aus dem Programm Trade-In ist ebenfalls gestiegen, was von der schrittweisen „Eu-



aber dann, wenn Autos auf das Territorium der Ukraine illegal eingeführt werden und dies ist schon eine Aufgabe für die Regierung. Und wir hoffen, dass die Ukrainer im Zusammenhang mit einigen bevorstehenden Reformen ihren Blick gerade auf offizielle Fahrzeuge werfen werden und nicht auf die, die nach einem sog. „grauen Schema“ mit mangelhaftem technischem Service eingeführt werden.

Wie sehen Sie die nächste Zukunft von „AWT Bavaria Ukraine“?

Bereits am Anfang des Jahres haben wir einen neuen BMW X3 und den ersten in der Geschichte BMW X2 präsentiert. Im

ropäisierung“ der Verbrauchergewohnheiten von ukrainischen Autobesitzern zeugt. Diese wären jetzt gerne bereit, etwas mehr zu zahlen, aber dadurch Probleme mit Verkauf oder Austausch ihres Fahrzeuges zu vermeiden.

Welche Schritte könnten aus Ihrer Sicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Ukraine insgesamt und in der Automobilbranche im Einzelnen verbessern?

Eine wichtige Verbesserung war für uns die Abschaffung der Mehrwertsteuer für Elektroautos in der Ukraine. Das war wirklich ein bedeutender Schritt, so dass wir in diesem Jahr mit hohen Absatzzahlen rechnen können. In den nächsten Jahren plant der Konzern die Elektroautos in jedem Segment anzubieten, was weiterhin zur wesentlichen Optimierung von Transportmitteln führen soll. Dies gilt insbesondere für die Streckenlänge und



wir beobachten praktisch jeden Tag, wie das Interesse an solchen Autos steigt.

Wie kämpfen Sie gegen „graue Importe“?

Der Wettbewerb, egal, wie er ist, hat der Wirtschaft nie geschadet, sondern er stellte einen Anreiz für ihre Entwicklung dar. Ganz andere Erkenntnisse haben wir

Frühling wird auf dem ukrainischen Markus eine neue Version von BMW i3 erwartet und noch eine kraftvolle Version BMW i3s für Sport. Es kommen auch zwei neue Plug-in-Hybrid-Modelle BMW i8 Roadster und BMW i8 Coupé – mit weiterentwickelter BMW eDrive Technologie für mehr Reichweite und höhere Fahranteile im rein elektrischen Modus. Unsere wichtigste Premiere in diesem Jahr wird aber erst im Herbst stattfinden. Was unseren Kunden angeboten wird, dürfen alle aber erst später erfahren.

Einmal haben Sie gesagt, dass Sie in der Ukraine nicht nur deutsche Fahrzeuge, sondern auch einen Teil Deutschlands anbieten. Was heißt das für Sie?

Unser Unternehmen ist weiterhin bemüht, nicht nur Premium-Fahrzeuge eines begehrten Autoherstellers zu vertreiben, sondern auch unseren Kunden alle Vorteile deutscher Qualität und deutscher Serviceleistungen anzubieten. Das ist unsere wichtigste Aufgabe und wir als engagiertes Team arbeiten ständig daran.

Sehr geehrter Herr Timofieiev, vielen Dank für das Gespräch!



Business Frühstück mit dem Premierminister der Ukraine Volodymyr Groysman

Am 18. Januar lud die AHK Ukraine den Premierminister Groysman sowie diverse Regierungsvertreter und deutsche Unternehmen zu einem Business Frühstück ins Hotel Intercontinental ein. Dieses Treffen war als Vorbereitung seines ursprünglich geplanten Besuches in Bayern am 24. Januar gedacht.

AHK-Präsident Andreas Lier eröffnete die Runde mit einem kurzen Überblick darüber, wie die deutsche Wirtschaft momentan die aktuelle Lage in der Ukraine einschätzt. Obwohl es hier und dort noch Themen gäbe, an denen gearbeitet werden müsse, hätte die Regierung in den letzten Jahren doch einige ganz entscheidende Schritte bei der Reformierung des Landes geschafft, unterstrich Lier. Dazu gehörten zum Beispiel die zusehende Gesundung des Finanzsektors sowie die Reformierung der Mehrwertsteuererstattung, die jetzt wirklich zu funktionieren begänne.

Der deutsche Botschafter Dr. Ernst Reichel dankte dem Premierminister für seine Offenheit, in den direkten Dialog mit der deutschen Wirtschaft zu treten. Hierfür wäre die im Jahre 2016 gegründete AHK genau die richtige Plattform.

Der Premierminister unterstrich in seiner Antwort, wie wichtig ausländische und insbesondere deutsche Investoren für die Ukraine seien. Gerade die vielen erfolgreichen deutschen Unternehmen in der Ukraine wären ein Zeugnis dafür, dass man hier ganz normal und mit berechenbaren Risiken Geschäfte machen könne.



Die Verbesserung der Berufsausbildung sei dabei eine ganz besondere Herausforderung. In diesem Kontext wandte sich der Premierminister an den deutschen Botschafter, dass im Rahmen internationaler und auch deutscher Hilfsprogramme viele Themen aufgenommen werden würden. Die wirklich wichtigen aber, wie z.B. die Teilhabe an der besonders guten Erfahrung Deutschlands im Bereich der dualen Berufsausbildung,

würden bisher der Ukraine nicht oder nur in einem unzureichenden Umfang angeboten werden. Gerade das wäre ein Thema, wo die Ukraine viel von deutscher Erfahrung in der praktischen Umsetzung lernen könne und müsse, wenn es auch in Zukunft hinreichend viele gut ausgebildete Arbeitskräfte ausländischen Investoren anbieten wolle.

Im Anschluss an die Eröffnungsreden stellten deutsche und ukrainische Unternehmen, die Mitglieder der AHK sind, ihre konkreten Probleme dar, an denen sie aktuell in der Ukraine arbeiten. Der Premierminister versprach, dass jedes Problem aufgenommen und analysiert werden würde, um dann zu entscheiden, wie dieses gelöst werden könne. In diesem Zusammenhang stellte er auch Oksana Markarova, erste stellvertretende Finanzministerin und gleichzeitig Regierungsbeauftragte für Investitionen, vor.

Die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer wird die Bearbeitung jedes einzelnen angesprochenen Unternehmensproblems durch die Regierung nachverfolgen.



Bayerisch-Ukrainisches Wirtschaftsforum in München



Der Botschafter der Ukraine, Andrij Melnyk, twitterte noch am 24. Januar 2018 direkt vom Wirtschaftsforum in München:

„Ein historisches Ereignis! Ukrainisch-Bayerisches Wirtschaftsforum mit Teilnahme des ersten Vizepremierministers der Ukraine, Stepan Kubiv, und der stellvertretenden Ministerpräsidenten Bayerns, Ilse Aigner, weiterer Regierungsvertreter sowie ca. 200 deutsche und ukrainische Unternehmen gibt unserer Partnerschaft einen starken Impuls.“

Eigentlich hatte Bayerns Ministerpräsident, Horst Seehofer, den Premierminister der Ukraine, Volodymyr Groysman, persönlich nach München eingeladen. Nach

der positiven Abstimmung der Sozialdemokraten auf ihrem Parteitag in Hannover am 21.1.2018 mit grünem Licht zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen war aber schon zu vermuten gewesen, dass der Verhandlungsführer der CSU das Forum am folgenden Mittwoch wohl kaum würde eröffnen können, da er in Berlin unabhkömmlich sein würde.

Daher wurde das Forum von der stellvertretenden Ministerpräsidentin des Freistaates Bayerns, Ilse Aigner, sowie dem Ersten Vizepremier der Ukraine, Stepan Kubiv, eröffnet. Für die Bayerischen IHKs sowie die AHK Ukraine sprach stellvertretend der Präsident des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, Dr. Eberhard Sasse.

Der Erste Vizepremier, Stepan Kubiv, der gleichzeitig Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Handel des Landes ist, erwähnte in seiner emotionalen Rede die vielen bayerischen Unternehmen, die sich in der Ukraine engagieren. Ilse Aigner, ebenso Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energien und Technologien, dankte an dieser Stelle ausdrücklich der AHK Ukraine sowie dem Bevollmächtigten der Bayerischen Wirtschaft in der Ukraine für sein Engagement sowie das seines Teams für die Entwicklung der bayerisch-ukrainischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Gleichzeitig kündigte sie an, dass ihr Ministerium eine Unternehmerreise im Juni dieses Jahres nach Kyiv und nach Lviv organisieren würde, wobei man aus diesem Anlass in



Lviv ein weiteres großes Wirtschaftsforum veranstalten wolle.

Auf den folgenden Diskussionspanels stellten deutsche und ukrainische Unternehmer sowie Vertreter ukrainischer Regierungsorganisationen, wie Oksana Markarova, Regierungsbeauftragte für Investitionen und Danylo Bilak von UkraineInvest, ihre Erfahrungen in der bayerisch-ukrainischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar. Am beeindruckendsten waren dabei die konkreten Beispiele aus den Bereichen IT, wo z.B. eine bayerische Firma mit Hilfe ukrainischer Partner Lösungen für den Einkauf anbietet, die auf der Basis von künstlicher Intelligenz ein Datenmeer von Anbietern durchforsten

und dabei die besten Angebote herausfiltern können.

Als Resümee unterstrich Andreas Lier, Präsident der AHK, in seinem Schlusswort: „Es gibt genug Möglichkeiten und Chancen in der Ukraine. Wer zu lange an der Seite steht und zuschaut, wird die besten Chancen verpassen.“

Am Abend des gleichen Tages organisierte die AHK Ukraine gemeinsam mit dem Ost-Ausschuss und der IHK für München und Oberbayern noch ein bayerisches Abendessen für den Ersten Vizepremier der Ukraine im kleinen Kreis mit hochrangigen Vertretern deutscher Unternehmen. Dabei war der deutsche Mittelstand

ebenso vertreten, wie DAX-Konzerne. Hier hatten die Unternehmensvertreter die Möglichkeit, aktuelle Projekte vorzustellen und ggfs. Barrieren für deren Umsetzung in der Ukraine zu nennen.

Am Folgetag, den 25. Januar, besuchte eine Delegation von ukrainischen Unternehmen und AHK-Mitgliedern bayerische Unternehmen und Organisationen. Der Höhepunkt war dabei sicherlich der Besuch des Forschungszentrums von BMW. Invest in Bayern informierte die ukrainischen Unternehmen über Fördermöglichkeiten bei einer Unternehmensgründung in Bayern. Die Messe München präsentierte sich als Plattform für die Teilnahme an weltweit bekannten Messen.

„Da ist viel passiert...“

Andreas Lier (li.), Präsident der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer, über Reformfortschritte und Standortvorteile der Ukraine.

Andreas Lier war Podiumsteilnehmer auf dem Wirtschaftsforum „Ukraine-Bayern“ 2018 am 24. Januar 2018. Der eloquente BASF-Manager und Präsident der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer war nach seinem Auftritt im Forum der Münchner IHK Akademie ein besonders gefragter Gesprächspartner. Nach seinem Auftritt auf der Bühne stellte sich Lier den Fragen von „Wirtschaft Aktuell“.

Herr Lier, der ukrainische Vize-Premier Stepan Kubiv hat heute so häufig von einer Reform der Staatsverwaltung gesprochen, dass man fast misstrauisch wird. Wie glaubhaft sind diese Reformversprechen?

Um das fair zu beurteilen, muss man natürlich sehen, von woher das Land kommt. Ich kam 2012 in die Ukraine. Da lag das Land im „Doing Business“-Index der Weltbank noch auf Rang 152. Heute liegt das Land auf Rang 76. Das ist ein gewaltiger Sprung, das muss man anerkennen.

Wird das auch von den Unternehmen so gesehen?

Ja, die Regierung der Ukraine hat viele Weichen richtig gestellt: Bürokratieabbau, die transparentere Auftragsvergabe, die Reformen des Renten- und Gesundheitssystems, ein neues Privatisierungsgesetz sowie die Dezentralisierung der Verwaltung und die Steuerreform. Das sieht die Wirtschaft sehr positiv. Auch im Kleinen hat es Verbesserungen gegeben, so dass beispielsweise Mehrwertsteuer-Rückstellungen nun besser funktionieren. Die Nationalbank hat in 2015 und 2016 wichtige Maßnahmen umgesetzt und das Finanzsystem stabiler gemacht. Sie hat das Hauptrisiko, die Insolvenz der größten ukrainischen Bank, ausgeschaltet. Die Privatbank wurde verstaatlicht.

Scheint so, als lief in der Ukraine alles nach Wunsch der Wirtschaft.

Wie ich schon sagte: Man muss die Fortschritte in Relation zu westeuropäischen Standards setzen. Die Ukraine hat da noch viel zu tun, etwa bei Rechtssicherheit, Gerichtswesen und bei der Korruptionsbekämpfung. Und natürlich fragen sich einige Unternehmer, wie lange es in der Ukraine bei dem jetzigen Reformtempo bleibt. Darüber werden die Wahlen im Jahr 2019 erste Aufschlüsse geben. Ich



werte die bisherigen Reformergebnisse als sehr positiv. Ich nehme der Regierung der Ukraine das Versprechen ab, dauerhaft eine wirtschaftsfreundliche Politik machen zu wollen.

Was bedeutet das für das Tagesgeschäft deutscher Unternehmen?

Die unternehmerische Realität in der Ukraine ist viel besser als das Bild, das viele in Deutschland von der Ukraine haben. Sie können in der Ukraine ganz normal arbeiten. Ukrainische Privatfirmen und Unternehmer sind exzellente Geschäftspartner. Was mich beispielsweise beeindruckt hat, sind Zahlungsmoral und Liefertreue unserer ukrainischen Geschäftspartner. Selbst in der schärfsten Krise hatten viele Unternehmen sehr geringe Ausfallquoten und Verzögerungen. Kommt es zu Problemen oder Störungen in den Geschäftsbeziehungen, können sie das transparent, offen und fair mit den ukrainischen Unternehmen lösen. In keinem anderen mir bekannten Land hat man als Unternehmer oder Investor heutzutage so leicht Zugang zu Ministern oder Verwaltungsspitzen, die den Anliegen zuhören, diese aufnehmen und unterstützen.

Ein Standortvorteil der Ukraine ist das gute Fachkräfte-Angebot. Zu Beginn

der Ukraine-Krise waren die Lohnkosten noch sagenhaft günstig. Hat sich das geändert?

Die Zeiten, in denen man wie zu Beginn des China-Geschäfts eine Fachkraft mit 1,50 Dollar die Stunde vergüten konnte, sind natürlich vorbei. Aber gemessen an dem, was die Menschen dort können, sind die Lohnkosten immer noch ein starkes Argument. In ländlichen Regionen müssen sie für eine Produktionskraft 300 bis 400 US-Dollar pro Monat bezahlen, in den Städten für Facharbeiter 1.000 Dollar und mehr. Auch in der Ukraine gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Für gesuchte IT-Spezialisten beispielsweise muss man auch dort gutes Geld bezahlen.

Lassen sich Investitionen in der Ukraine finanzieren?

Die Finanzierung für internationale Investoren ist überhaupt kein Problem. Die Banken und auch die Förderbanken stellen Geld für Projekte zur Verfügung. Das Problem, das wir als AHK sehen, liegt bei den ukrainischen Firmen. Die haben oft das Problem, an günstige Kredite zu kommen. Die Kreditkosten für ukrainische Firmen halte ich zumindest teilweise für zu hoch. Ich halte diese hohen Risikoaufschläge für nicht mehr zeitgemäß.

Da herrscht immer noch zu viel Angst vor möglichen Risiken. Dabei sind viele ukrainische Unternehmen heute sehr gut aufgestellt. Und die Rating-Agenturen stufen die Ukraine heutzutage als stabil bzw. positiv ein. Aber über die Kreditzinsen müssen andere entscheiden. Ich bin kein Banker.

Mit welchen Argumenten überzeugen Sie Ukraine-Skeptiker?

Noch ist die Ukraine ein Geheimtipp. Das Land bietet fantastische Möglichkeiten in den unterschiedlichsten Branchen. Die Standortvorteile sprechen für sich. Mehr als 40 Millionen Verbraucher, eine gut ausgebildeten Bevölkerung, günstige geostrategische Lage, die Ukraine verfügt über Ressourcen, Bodenschätze und knapp 30 Prozent der weltweiten Schwarzerdevorkommen. Nur lange warten sollte man nicht. Vorhin haben wir auf dem Podium deutlich gehört, wie massiv China sich für die Ukraine interessiert. Wenn wir nur zuschauen, wie die anderen sich die Claims erobern, wird das für uns sehr teuer werden.

Ist die Ukraine auch als Markt für Bayerns Mittelständler geeignet?

Ja, unbedingt. In der Ukraine läuft derzeit ein ganz spannender Prozess: Das Land nimmt Abschied von energieintensiven Schwerindustrien. Stattdessen entstehen Leichtindustrien, die Weiterveredelung und Zulieferunternehmen. Für Mittelständler ein ideales Umfeld. Unsere deutschen Unternehmen berichten beispielsweise über Investitionen und positive Veränderungen in der Agrar- und Lebensmittelindustrie, Möbel-, Schuh-, Haushaltsgeräteindustrie. Wer einsteigt, kann zweistellige Wachstumsraten erzielen.

Sehen Sie die Ukraine eher als Absatzmarkt oder als Produktionsstandort?

Beides funktioniert. Für den Konsum sprechen die gut 40 Millionen Menschen und eine steigende Kaufkraft. Auch die Produktion kommt in Schwung. Mehr und mehr ukrainische Hersteller exportieren in die EU. In der Automobilzulieferindustrie gewinnt die Westukraine weiter an Bedeutung. Die Westukraine ist für ausländische Hersteller

von Kfz-Teilen ideal. Der Standort punktet mit der geografischen Nähe zur EU, günstigen Lohnkosten und langjähriger industrieller Tradition. Wenn jetzt noch die Erfolge der Reformpolitik dazu kommen, könnte die Ukraine richtig boomen.

An wen sollen sich interessierte bayerische Firmen wenden? Ist Ihre AHK eine gute Anlaufstelle?

Ja, natürlich. Wir haben mittlerweile 120 Mitglieder. Von denen wissen alle, wie das Geschäft in der Ukraine läuft. Eine neue wichtige Zielgruppe sind für uns sind daher Unternehmen, die noch nicht in der Ukraine sind, sich aber für diesen Markt interessieren. Ich denke, jeder Neueinsteiger kann von unseren Erfahrungen und Kontakten profitieren. Wir wollen aber auch dafür sorgen, dass ukrainische Firmen hier auf dem deutschen Markt Fuß fassen. Hier stehen wir in der Verantwortung. Wir wollen in der Ukraine nicht nur Gewinne machen, sondern unseren Teil zur Entwicklung des Landes beitragen.

Die Fragen stellte Martin Armbruster

Ab sofort auch in der UKRAINE! Goethe-Test PRO: Kleine Investition – große Rendite



Unternehmerischer Erfolg basiert auf Vertrauen. Und das entsteht, wenn man dieselbe Sprache spricht. Doch wissen Sie eigentlich genau, wie es um die Sprachkenntnisse Ihrer jetzigen und künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht?

Der Goethe-Test PRO gibt Ihnen die Antwort: Unser computerbasierter Deutschtest ermittelt schnell (in nur 60 – 90 Min.), verlässlich und kostengünstig die Hör- und Lesekompetenz am Arbeitsplatz – und liefert Ihnen damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Ihre Personalentwicklungs-Maßnahmen.

Der Goethe-Test PRO ist flexibel einsetzbar: weltweit an einem unserer Prüfungszentren oder direkt in Ihrem Unternehmen. Der Test greift die Methoden des renommierten Business Language Testing Service (BULATS) auf und basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf! Wir erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot und begleiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Tests.

<https://www.goethe.de/ukraine/pruefungen>



P.S.: 60 Jahre Erfahrung machen das Goethe-Institut zum weltweit führenden Anbieter für die kompetente Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache. Wir sind an 159 Instituten in 98 Ländern präsent und bieten Ihnen maßgeschneiderte Sprachkurse für Ihr Unternehmen.



Es ist schon eine gute Tradition, dass die Deutsche Botschaft und die AHK Ukraine zu Beginn eines Jahres einen gemeinsamen Neujahrsempfang für die deutsche Wirtschaft ausrichten. Dieses Jahr war auch keine Ausnahme – am 1. Februar 2018 fand der jährliche Neujahrsempfang der Deutschen Wirtschaft statt. Als Gastgeber öffnete die Deutsche Botschaft Kiew traditionell ihre Tür. Die Mitglieder, Freunde und Partner der AHK Ukraine versammelten sich traditionell im Atrium der Botschaft, um auf das vergangene und das neue Jahr anzustoßen. Der Empfang brachte rund 200 Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen.

Dr. Ernst Reichel, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine, stellte in seiner Ansprache in den Mittelpunkt, dass die wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine und die konsequente Fortsetzung der Reformen mit dem Ziel der Annäherung an die EU Kernanliegen deutscher Außenpolitik sind und bleiben, egal wie die Koalitionsverhandlungen ausgehen. Deutschland unterstützt Ukraine im politischen,



wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, Entwicklungs- und humanitären Bereich, und zwar in ganz erheblichem Umfang.

Andreas Lier, Präsident der AHK Ukraine, wies darauf hin, dass die Weichen in der Ukraine seit letztem Jahr auf Wachstum gestellt sind und wir uns als AHK Ukraine auf Wachstum – Wachstum der Geschäfte unserer Mitglieder, Wachstum des Landes, Wachstum unserer Kammer und Wachstum und der Entwicklung der Menschen – fokussiert sind. Er rief deutsche Unternehmen dazu auf, sich für unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die dem ganzen Land nützen – und für Wachstum sorgen.

Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Sponsoren des Neujahrsempfangs 2018, ohne die seine Durchführung unmöglich wäre: AEROC, AKW Ukrainian Kaolin Company, Arzinger, METRO



Offene Sitzung des Ausschusses „Bau und Energieeffizienz“

Am Donnerstag, den 25. Januar, fand die offene Sitzung des Ausschusses „Bau und Energieeffizienz“ bei der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer statt. Zur Sitzung wurden Vertreter des GIZ-Projekts zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlings sowie die Geschäftsführung von MNC Group eingeladen.

Auf dem Programm des gemeinsamen Treffens standen unter anderem branchenrelevante Fragen, wie Entwicklung der Zertifizierung nach europäischen Standards in der Ukraine, Arbeitserfahrungen mit den ukrainischen Bauunternehmen und Organisation des Ausschreibungsverfahrens im Rahmen der von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderten Projekte.

Oleksandr Smyrnov, Leiter des Zertifizierungsbereichs bei der MNC Group, hat betont, dass die Implementierung von Zertifizierung in der Ukraine laut den Europäischen Standards eine Grundlage für den ausländischen Markteintritt bildet. Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz der Zertifizierung, alle Risiken im Unternehmen im Voraus zu analysieren sowie Geschäftsprozesse zu optimieren. Die Zertifizierung nach dem europäischen Standard ist auch eine der Voraussetzungen für die Teilnahme an internationalen und staatlichen Ausschreibungen.



Vertreter des GIZ-Projektes zur Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Aufnahme von Binnenflüchtlings berichteten über realisierte Sanierungsprojekte von sozialer Infrastruktur im Rahmen der Initiative für Infrastrukturprogramme der Ukraine und haben die Beteiligten mit Teilnahmeregelungen an Ausschreibungen des Projektes bekannt gemacht. Im Zuge der Diskussionen waren zukunftsfähige Arbeitsthemen, wie Implementierung vom systematischen Ansatz in Bauprojekten,

Verbesserung der Baukultur, Erarbeitung eines Leitfadens für Montage der Materialien und ihre technischen Parameter sowie Notwendigkeit der Vorbereitung des ausgebildeten Personals für Arbeit mit hochqualifizierten Materialien und Systemen.

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses „Bau und Energieeffizienz“ bei der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer trafen sich Vertreter der Mitgliedsunternehmen der AHK Ukraine aus Deutschland und der Ukraine zusammen, die im Bereich Bau und energieeffiziente Technologien tätig sind.

In diesem Ausschuss „Bau und Energieeffizienz“ engagieren sich Mitgliedsunternehmen der AHK Ukraine aus Deutschland und der Ukraine aus den Bereichen Bauwirtschaft und energieeffiziente Technologien. Unser Ziel besteht im Aufbau einer effektiven Dialogplattform zwischen Wirtschaft und Politik. Dabei werden von Ausschussmitgliedern nicht nur aktuelle Marktsituation und Herausforderungen in der Ukraine diskutiert, sondern auch konkrete Lösungsansätze dazu erarbeitet und gute Beispiele und Handlungsempfehlungen für die Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau angeboten.



Squeeze Out von Minderheitsaktionären: Aktueller Stand in der Ukraine

Am 4. Juni 2017 ist das Gesetz der Ukraine „Über Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Anhebung des Niveaus der gesellschaftlichen Verwaltung der Aktiengesellschaften“ (nachfolgend – das „Gesetz“) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden Squeeze-Out und Sell-Out Mechanismen für Aktiengesellschaften eingeführt. Unter anderem sieht das Gesetz das Recht eines Mehrheitsaktionärs vor, der zum Inkrafttreten des Gesetzes 95% oder mehr Aktien an einer AG hält (nachfolgend der „Dominierende Aktionär“), Aktien von Minderheitsaktionären durch die Abgabe eines öffentlichen unwiderprüflichen Angebots unter Einhaltung eines ausführlich gesetzlich festgelegten Verfahrens zu erwerben (so genanntes „Corporate Squeeze-Out“). Nach dem Gesetz darf der Dominierende Aktionär das Recht innerhalb von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, d.h. bis zum 4. Juni 2019, ausüben. Das Squeeze Out von Minderheitsaktionären vereinfacht die Gesellschaftsverwaltung, mindert die Verwaltungskosten und erleichtert die Umwandlung von Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der Mechanismus des Corporate Squeeze-Out sieht die Feststellung der vorrangigen Belastung zu Gunsten des Dominierenden Aktionärs und Ausübung des Belastungsrechts durch zwangsläufige Übertragung der Aktien an den Dominierenden Aktionär vor. Die Übertragung der Aktien erfolgt erst nach der Überweisung des vom Schätzer bestimmten Aktienkaufpreises auf das Escrow-Bankkonto

sowie Umwandlung der zu Gunsten Dritter festgelegten Minderheitsaktienbelastungen (falls vorhanden) in entsprechende Belastungen der Geldmittel, die auf das Escrow-Bankkonto zu überweisen sind. Innerhalb von 3 Jahren wird die Bank, die das Konto führt, die Geldmittel aufbewahren und den Kaufpreis an die entsprechenden Minderheitsaktionäre auf ihr Verlangen überweisen.

Zum Ende des vorigen Jahres erließen die zuständigen Staatsbehörden nach den Übergangsvorschriften des Gesetzes sämtliche erforderlichen untergesetzlichen Rechtsakte, einschließlich der Regeln für die Eröffnung und Verwendung der Escrow-Bankkonten, die den Anfang des Prozederes ermöglichen. Derzeit sind viele Banken mit ausländischem Kapital gerade bei der Erarbeitung der Vertragsformulare für die Einrichtung der Escrow-Bankkonten. Einige Aktiengesellschaften haben das Verfahren unter Einbeziehung lokaler kleinerer Banken bereits eingeleitet.

Obwohl das Gesetz das Squeeze-Out-Verfahren ausführlich regelt, sind die den Minderheitsaktionären zustehenden Rechtsbehelfe ausdrücklich im Gesetz nicht vorgesehen. Selbst wenn die Rechtsbehelfe der Minderheitsaktionäre ausdrücklich im Gesetz nicht vorgesehen sind, können sie gerichtlich Schadenersatz (mit Verweis auf ungerechte Schätzung des Kaufpreises) oder die Rückübertragung der Aktien (eher unwahrscheinlich) geltend machen. Mit Rücksicht auf Rechtsmängel sehen die Rechtsbehelfe der Minderheitsaktio-

näre relativ schwach aus. Allerdings birgt die Rechtsunsicherheit gewisse Risiken. Demnach ist eine sorgfältige Vorbereitung des Verfahrens erforderlich.

Zu beachten ist, dass das Gesetz ferner das Recht der Minderheitsaktionäre vorsieht, den Zwangskauf ihrer Aktien vom Dominierenden Aktionär zu verlangen, sofern der Dominierende Aktionär (direkt oder durch verbundene Personen) die Aktien der Minderheitsaktionäre anders als im Zwangsverfahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwirbt. Gemäß den letzten Gesetzänderungen, die am 6. Januar 2018 in Kraft getreten sind, wird der Kaufpreis eines solchen Erwerbes für den Dominierenden Aktionär verbindlich, falls dieser den vom Schätzer bestimmten Gutachtenpreis übersteigt.



Vasyl Yurmanovych, Senior Associate INTEGRITES LLC

Der Gesetzentwurf «Über die Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung»

Am 6. Februar 2018 hat das ukrainische Parlament in zweiter Lesung den Gesetzentwurf Nr. 4666 «Über die Gesellschaften mit beschränkter und zusätzlicher Haftung» («GmbH-Gesetz») beschlossen. Das Gesetz wird nun dem Präsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und tritt drei

Monate nach der offiziellen Veröffentlichung in Kraft. Das GmbH-Gesetz bringt mehrere grundlegende Änderungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Gesellschaften mit zusätzlicher Haftung (GmzH) mit sich:

- Ausdrückliche Anerkennung von Gesellschafterverträgen neben der Satzung, die vertraulichen Charakter haben und unentgeltlich sein müssen. Gesellschafterverträge können zwischen den Gesellschaftern Stimmverbindungen, Call- und Put-Optionen,

Drag-Along und Tag-Along Rechte vorsehen;

- Einführung der unwiderruflichen Vollmacht, die in notariell beglaubigter Form zu Zwecken der Erfüllung und Sicherung der Pflichten der Parteien des Gesellschaftervertrags erteilt wird. Die Vollmacht soll die Beschlussfassung und Vornahme von Rechtsgeschäften nach einem Verstoß gegen den Gesellschaftervertrag sicherstellen;
- Abschaffung des Quorums für die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Festlegung von Beschlussgegenständen, die einstimmig, mit qualifizierter oder einfacher Mehrheit gefasst werden. Die Satzung kann höhere Mehrheiten bestimmen;
- Reduzierung der zwingenden Satzungsbestimmungen. Nunmehr sind Firma, Verfahren für Eintritt und Austritt der Gesellschafter, Verwaltungsorgane und ihre Kompetenzen ausreichend. Die Satzung bedarf einer Unterschriftsleistung aller Gesellschafter nur bei der Gründung; nachfolgende Fassungen (Änderungen) werden von den Gesellschaftern, die dies beschließen oder von einer bevollmächtigten Person unterzeichnet;
- Einführung eines Vorzugsrechts für den Anteilerwerb bei der Stammkapitalerhöhung sowie die Ermöglichung der Satzungskapitalerhöhung aus Gewinnen;
- Gesetzliche Vorkaufsrechte können nunmehr durch die Satzung eingeschränkt werden;
- Verkürzung einer Frist für die Zahlung der Stammeinlagen von 1 Jahr auf 6 Monate nach der Gesellschaftsgründung;
- Beseitigung der Höchstanzahl der Gesellschafter (früher – 100 Personen).

Außerdem wird vom Gesetz nicht mehr das Recht der Person eingeschränkt, als alleiniger Gesellschafter in mehreren Gesellschaften zu fungieren. Die Ein-Mann Gesellschaft kann an einer oder mehreren weiteren Gesellschaften allein beteiligt werden;

- Einführung eines Vollstreckungsverfahrens in den Geschäftsanteil aufgrund eines Vollstreckungstitels;
- Übertragung der Gesellschafterrechte auf den Erben oder Rechtsnachfolge ohne Zustimmung der Mitgesellschafter;
- Erforderliche Zustimmung der Mitgesellschafter für das Ausscheiden des Gesellschafter, der mehr als 50% am Satzungskapital hält;
- Einführung der Abstimmung im Umlaufweg sowie Durchführung der Gesellschafterversammlung im Wege der Tele- bzw. Videokonferenz oder mit sonstigen Fernmeldemitteln, Durchführung der Gesellschafterversammlung im Ausland bei Zustimmung aller Gesellschafter;
- Möglichkeit der Schaffung eines Aufsichtsrats, Festlegung seiner Kompetenzen und Rechte der Aufsichtsratsmitglieder;
- Gesetzliche Verankerung eines Wettbewerbsverbots für die Amtsträger der Gesellschaft (z.B. Direktoren). Die Amtsträger dürfen ohne Zustimmung der Gesellschafter keine Konkurrenzaktivität ausüben oder daran beteiligt zu sein.
- Die Dividenden können vierteljährlich ausgeschüttet werden; die Auszahlung muss spätestens 6 Monate nach der Beschlussfassung erfolgen;
- Erweiterung der Liste der Unterlagen, die die Gesellschaft dem Gesellschafter auf sein Verlangen vorzulegen hat; das Exekutivorgan ist verpflichtet, den

Zugang zu den Unterlagen der Gesellschaft zu gewährleisten, die für die Durchführung einer Wirtschaftsprüfung erforderlich sind.

- Festlegung der Regeln für die Vornahme von wesentlichen Rechtsgeschäften sowie Rechtsgeschäfte mit besonderem Interesse. Insbesondere bedürfen Rechtsgeschäfte, deren Wert 50 % der Nettoaktiva der Gesellschaft zum Ende des vorigen Vierteljahrs übersteigen, einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Sonstige Regeln können in der Satzung vorgesehen werden.
- Die Registrierung einzelner Vorgänge in Bezug auf die Gesellschaft können nicht nur von der Gesellschaft, sondern auch von anderen Rechtssubjekten in gesetzlich bestimmten Fällen veranlasst werden, beispielsweise vom Gesellschafter, der einen Anteil erworben hat, Rechtsnachfolger oder einem ausgeschiedenen Gesellschafter, Kläger in einer Gerichtsstreitigkeit.

Das Gesetz sieht eine Übergangszeit von einem Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vor. Während dieser Zeit gelten die Satzungsregelungen, soweit diese dem neuen Gesetz entsprechen. In der Übergangszeit werden die Gesellschaften von der Zahlung der Registrierungsgebühr befreit.

Das GmbH-Gesetz gewährt den Gesellschaftern insgesamt mehr Freiheit, um ihre gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zu regeln, es fördert aktive Teilnahme der Gesellschafter an der Gesellschaftsführung, verstärkt Kontrollbefugnisse der Gesellschafter über die Tätigkeit des Exekutivorgans und nähert damit das ukrainische GmbH-Recht internationalen Standards an.

Ausschuss Banken und Finanzdienstleistungen

Änderungen in der Gesetzgebung der Ukraine im Bereich des Devisenverkaufs

Der Vorstand der Nationalbank der Ukraine hat beschlossen, einige Änderungen ins Verfahren zum Handel mit ausländischer Währung, das durch den Beschluss des Vorstandes der Nationalbank der Ukraine Nr. 281 vom 10. August 2005 bestätigt war, zwecks Vereinfachung der Devisenregelung und der Optimierung des Verfahrens zur Durchführung einiger Währungsoperationen vorzunehmen.

Gemäß dem Beschluss des Vorstandes der Nationalbank der Ukraine Nr. 7 vom 25. Januar 2018 hat jetzt ein Kunde Recht, eine Bank zum Verkauf der Fremdwährung frei zu wählen – ungeachtet dessen, in welcher Bank er ein Devisenkonto besitzt.

Darüber hinaus sei es darauf hingewiesen, dass die technische Abwicklung dieses

Procederes oder der Leistungserbringung gegenüber den Kunden gemäß der geltenden Gesetzgebung der Ukraine individuell vereinbart wird.

Der volle Text des Beschlusses kann folgendem Link entnommen werden: <https://bank.gov.ua/document/download?docId=63075537>

Termine 2018 AHK Ukraine

Alle aktuellen Termine finden Sie immer im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage <http://ukraine.ahk.de/>

Thema/Veranstalter	Datum	Veranstaltungsort
Sitzung des Ausschusses Recht Deutsche-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	21. Febr. 2018 9.00 Uhr	Dobrovolchykh Batalioniv 1 Büro Integrites
Sitzung des Ausschusses Banken und Finanzdienstleistungen Deutsche-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	1. März 2018 16.00 Uhr	Lavrskaya Str. 20, 01015 Kiev Büro Deutsche Bank
Sitzung des Ausschusses Steuern und Rechnungslegung Deutsche-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	13. März 2018 10.00 Uhr	Moskovska 32/2, 10. Stock Büro Arzinger
Auswärtige Sitzung des Ausschusses Bau und Energieeffizienz, Diskussion „Deutsche Qualitätsstandarte und energieeffiziente Technologien im Bau“ Deutsche-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	29. März 2018 12.00-14.30 Uhr	Shchyretska 36 Lwiw Messe „Pivdenny EXPO“
Informationsveranstaltung zum Thema Compliance Ausschuss Banken und Finanzdienstleistungen	24. April 2018 16.00 Uhr	Der Veranstaltungsort wird später bekanntgegeben.
Sommerfest 2018 Deutsche-Ukrainische Industrie- und Handelskammer, Österreichische Botschaft Kiew, Schweizerische Botschaft in der Ukraine	12. Juni 2018 18.00 Uhr	Der Veranstaltungsort wird später bekanntgegeben.
Jubiläumsfeier 25 Jahre Vertretung der deutschen Wirtschaft in der Ukraine	13. Juni 2018 11.00 Uhr	Der Veranstaltungsort wird später bekanntgegeben.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsch-
Ukrainische
Industrie- und
Handelskammer

Germany
Trade and Invest (gtai)

Kontakt:

Yulianna Velbovets
Öffentlichkeitsarbeit &
Mitgliedermanagement
Deutsch-Ukrainische
Industrie- und Handelskammer
vul. Puschkinska 34, 01004 Kiev, Ukraine
E-Mail: info@ukraine.ahk.de
yulianna.velbovets@ukraine.ahk.de
Сайт: ukraine.ahk.de
Twitter: AHK_Ukraine
Facebook: www.facebook.com/ahk.ukraine/
Telefon: +38 044 481 3399, 234 5595, 234 5998
Telefax: +38 044 235 4234, 234 5977

Haftungsausschluss:

Der Newsletter beruht auf Informationen nationaler und ausländischer Nachrichtenagenturen und Medien; zusätzlich auf Meldungen der AHK Ukraine und von GTAI. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte, bis auf autorisierte Texte der AHK Ukraine und der GTAI. Vervielfältigung, Verkauf oder Weiterverbreitung des Newsletters – auch teilweise – sind ohne schriftliche Zustimmung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer untersagt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages